



# **Leitbild Jüchen 2020**

---

**– Entwurf nach Ratsbeschluss –**

**Stand: 22. Juni 2006**

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Einführung – Das Leitbild als Handlungskonzept.....</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1.	Geografische und naturräumliche Lage .....	4
2.	Skizze der historischen Entwicklung .....	4
3.	Demografische Entwicklung .....	5
4.	Finanzielle Entwicklung.....	6
5.	Vorgaben der Landes- und Regionalplanung.....	6
<b>III.</b>	<b>Entwicklungsziele und Wechselwirkungen.....</b>	<b>7</b>
1.	Leitsatz.....	7
2.	Bürgerorientierte strategische Ziele .....	7
3.	Unterstützende strategische Ziele.....	9
4.	Räumliche Entwicklungsschwerpunkte .....	11

## **Anhang: Strategische Ziele im Schaubild**

Der folgende Text wurde vom Rat der Gemeinde Jüchen am 22. Juni 2006 als Entwurf beschlossen, um ihn mit den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Institutionen in mehreren Bürgerversammlungen zu diskutieren und Anregungen aufzunehmen. Die Anregungen sollen anschließend in den Ratsausschüssen beraten werden. Abschließend entscheidet der Rat.

Der ehemals sehr ausführliche Teil B wurde aus dem Leitbild ausgegliedert und dient nun als Grundlage für die Entwicklung von konkreten Zielen aus den Vorgaben des Leitbildes in den einzelnen „Produkten“ der Gemeinde. Die Beratungen hierzu sollen nach den Sommerferien 2006 in den Ratsausschüssen beginnen. Die konkreten Ziele sind im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ (NKF) zukünftig jährlich fortzuschreiben.

## I. Einführung – Das Leitbild als Handlungskonzept

Die Gemeinde Jüchen bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Lebensqualität. Dazu tragen sowohl die idyllisch-ländliche Lage ihrer Ortsteile als auch die gut ausgebaute Infrastruktur bei. Ein weiteres Kennzeichen der Gemeinde Jüchen ist ihre gute Erreichbarkeit über Straße und Schiene. Im Zentrum des Rheinlands gelegen sind zahlreiche Großstädte innerhalb kürzester Zeit zu erreichen.

Brauchtum, Heimatverbundenheit sowie die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Gemeinde und ihren Ortsteilen kennzeichnen die Gemeinde. Bürgerschaftliche Vereine und Nachbarschaften finden bei den Bürgerinnen und Bürgern hohe Akzeptanz und bereichern mit ihrer Vielfalt unsere Gemeinde.

Jüchen lebt von der Vielfalt der drei Entwicklungsschwerpunkte Jüchen, Hochneukirch und Bedburdyck/Gierath sowie der zahlreichen ländlichen Dörfer, die zur Gemeinde gehören. Zugleich erkennen wir die Entwicklungschancen an, die sich aus der Gemeinsamkeit aller Ortsteile ergeben. Unsere drei weiterführenden Schulen tragen maßgeblich zur Entwicklung einer „Gesamtidentität“ als „eine Gemeinde“ in der Bevölkerung bei.

Wir stehen nun vor der Herausforderung, unsere Zukunft – die Zukunft der Menschen und ihrer Gemeinde – zu gestalten. Dazu soll das Leitbild „Jüchen 2020“ einen wesentlichen Beitrag leisten, mit dem wir die Ausgangslage der Gemeinde in einer Momentaufnahme beleuchten, Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und Leitlinien für zukünftige Entscheidungsfindungen vorgeben.

Das vorliegende Leitbild trifft Aussagen über die angestrebte zukünftige Entwicklung in der Gemeinde Jüchen bis zum Jahr 2020. Die Ziele und Strategien bauen dabei inhaltlich auf einer Bestandsaufnahme der behandelten Themen auf. Diese betreffen die unterschiedlichsten Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger wie z.B. Wohnen, Arbeitsplätze, Gewerbe, Verkehrsinfrastruktur, Familien, Senioren, Soziales, Bildung, Kultur, Sport, Freizeit, Sicherheit und Ordnung sowie Umwelt und Naherholung.

Das Leitbild gibt uns ein Bild von der Gemeinde Jüchen, in der wir in Zukunft leben wollen. Es ist eine erreichbare Vision für unsere Gemeinde in den nächsten 10 bis 15 Jahren und beschreibt den Zustand, auf den wir hinarbeiten wollen.

Es formuliert dabei die grundsätzlichen Ziele zur langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde Jüchen. Das Leitbild bildet den Rahmen für das zukünftige und zielorientierte Handeln von Rat und Verwaltung. Als Orientierung, an der die Zielrichtung politischer Entscheidungen und Beschlüsse ausgerichtet werden soll, hilft es einzuschätzen, was wann wie erforderlich ist.

Das Leitbild fasst die verschiedenen Fachplanungen der Gemeinde zusammen, ohne sie zu ersetzen. Es geht vielmehr darum, Wechselwirkungen zu erkennen und zu einer Gesamtplanung „aus einem Guss“ zu kommen. Das Leitbild baut dabei auf den bestehenden Fachplanungen auf, beeinflusst diese aber auch gleichzeitig für die Zukunft.

Die Verwirklichung der meisten unserer Ziele erfordert Geld. Das Leitbild „Jüchen 2020“ ist deshalb untrennbar mit dem Gemeindehaushalt und der Finanzplanung der nächsten Jahre verbunden. Die im Leitbild genannten Ziele sind Grundlage unserer Haushalts- und Finanzplanung. Sie sind zukünftig im Rahmen des Produkthaushalts unter dem „Neuen Kommunalen Finanzmanagement“ jährlich anzupassen und fortzuschreiben.

## II. Ausgangslage

### 1. Geografische und naturräumliche Lage

Die Gemeinde Jüchen liegt linksrheinisch zwischen dem Oberzentrum Mönchengladbach und dem Mittelzentrum Grevenbroich. Die Landeshauptstadt Düsseldorf befindet sich im Nordosten in einer Entfernung von ca. 24 km, die Stadt Köln im Südosten in einer Entfernung von ca. 39 km. Die direkten Autobahnanschlüsse an die A 44, A 46, A 61 und A 540, die B 59 sowie zwei Bahnhöfe verdeutlichen die verkehrsgünstige Lage zu den o.g. Zentren und die gute Integration in das überregionale Verkehrsnetz.

Die Gemeinde gehört zum Rhein-Kreis Neuss und damit zum Regierungsbezirk Düsseldorf. Sie bildet ihre politischen Grenzen im Norden mit der kreisfreien Stadt Mönchengladbach und der kreisangehörigen Stadt Korschenbroich (Rhein-Kreis Neuss). Östlich grenzt die Stadt Grevenbroich an (Rhein-Kreis Neuss), im Westen die Stadt Erkelenz (Kreis Heinsberg) sowie im Süden die Gemeinde Titz (Kreis Düren) und die Stadt Bedburg (Rhein-Erft-Kreis).

Die Gemeinde gehört größtenteils zur Jackerather Lössschwelle und zur Bedburdycker Lössplatte, die einen Teil der nördlichen Jülicher Börde darstellt. Die Topographie der Lössbörde ist durch ein sanft bewegtes Relief bestimmt. Tiefere Einschnitte treten nur im Bereich der Bachtäler (Kommerbach, Kelzenberger Bach, Jüchener Bach) auf. Die mittlere Höhe des Geländes liegt zwischen 60 und 80 m über NN. Die Bachtäler sind ca. 10 – 15 m tief in die Lössplatte eingeschnitten. Die Lössböden sind durch intensive landwirtschaftliche Tätigkeiten überformt. Neben der dominanten ackerbaulichen Nutzung finden sich lediglich in den Bachtälern Grünlandflächen und kleinere Waldinseln. Bestimmender Bodentyp sind Parabraunerden. Insgesamt herrschen ausgeglichene klimatische und hydrologische Verhältnisse, wodurch sich ertragreiche Ackerböden ergeben. Die potentielle natürliche Vegetation besteht vorwiegend aus Buchenwäldern.

### 2. Skizze der historischen Entwicklung

Die Gemeinde Jüchen besteht in ihrem heutigen Umfang seit der kommunalen Neugliederung im Jahre 1975. Sie wurde gebildet aus den zuvor selbständigen Gemeinden Bedburdyck, Garzweiler, Hochneukirch und Jüchen.

Nachweislich gab es bereits in der Stein- und Eisenzeit sowie in der Römerzeit Siedlungen im Bereich der heutigen Gemeinde. Jüchen ist nie ein Mittelpunkt großer Auseinandersetzungen in der Geschichte gewesen, und dennoch machten alle hier Station: die Römer, die Franken, die Herzöge von Jülich, die Grafen von Salm-Reifferscheidt und Sayn-Hülchrath, die Herren von Myllendonk. Burgen und Herrenhäuser aus reicher Vergangenheit prägen noch heute so manchen Ort.

Der Name und damit auch der Ort Jüchen wurde im Jahre 866 erstmals erwähnt. Damals schenkte die fränkische Adlige Hiedilda dem Kloster Prüm in der Eifel die villa iochunda, einen Gutshof mit 36 davon abhängigen Höfen. Die Villa des Römers Jucundus – er könnte seinen Namen dafür gegeben haben – steht schon lang nicht mehr. Doch die Zeugnisse der Vergangenheit sind noch überall anzutreffen.

Auch die Reformation hinterließ in Jüchen deutliche Spuren. Kelzenberg ist z. B. bis heute überwiegend protestantisch, und die Hofkirchenanlage der evangelischen Kirche in Jüchen aus dem Jahre 1676 zählt zu den eindrucksvollsten Bauwerken in der Gemeinde Jüchen.

Etwa zur gleichen Zeit entstand in Jüchen auch das Haus Katz, das nach dem Vogt Paulus Katz benannt ist. Heute befinden sich im Haus Katz der Ratssaal und das Trauzimmer des Standesamtes.

Durch die Industrielle Revolution, ca. ab der Mitte des 19. Jahrhunderts, wurde die Gemeinde Jüchen stark verändert. In den Ortsteilen Hochneukirch und Jüchen entstanden blühende Textilfabriken. Dieses Bild prägte über 100 Jahre lang beide Orte.

Seit 1978 beginnen mit dem vorrückenden Braunkohletagebau Garzweiler I die ersten Planungen für die Umsiedlung mehrerer Jüchener Ortschaften. Die alten Orte Belmen, Garzweiler, Priesterath, Stolzenberg, die südliche Jülicher Strasse von Jüchen und die Hahnerhöfe an der alten B 59 mussten dem Braunkohlebagger weichen und wurden in die Mitte des heutigen Gemeindegebietes umgesiedelt. Zur Zeit, bedingt durch den fortschreitenden Tagebau Garzweiler II, werden die Ortschaften Otzenrath, Spenrath und Holz umgesiedelt. Wobei die Umsiedlung hier kräftig vorangeschritten ist und die neuen Orte, im Norden von Hochneukirch, bereits überwiegend bebaut sind.

Seit dem Zeitpunkt ihres Entstehens entwickelte die Gemeinde Jüchen eine rege Planungstätigkeit. So war es notwendig, eine zentrale Verwaltung zu installieren. Im Jahre 1998 zog die gesamte Verwaltung in ein „Neues Rathaus“. Schulen wurden gebaut, und so besitzt die Gemeinde Jüchen inzwischen mit einem Gymnasium, einer Realschule, einer (Ganztags-) Hauptschule sowie fünf Offenen Ganztagsgrundschulen ein breitgefächertes Schulangebot.

Heute verbinden die Jüchener Bürgerinnen und Bürger mit der Geschichte ihrer Gemeinde vor allem das Wasserschloss Dyck, gelegen in der ehemaligen Gemeinde Bedburdyck. Dieses bedeutende Kulturdenkmal des Rheinlandes, dessen heutiger Bau aus dem 17. Jahrhundert stammt, befand sich bis zum Jahre 2000 im Besitz der Grafen von Salm-Reifferscheid-Dyck. Im Jahre 1094 erstmals erwähnt, herrschten sie über 700 Jahre lang über das sogenannte Dycker Ländchen.

Heute ist Schloss Dyck, besonders seit der dezentralen Landesgartenschau „Euroga 2002 plus“, vor allem berühmt durch seinen historisch einmaligen „Landschaftsgarten“ und die sogenannten „Neuen Gärten“. Unweit von Schloss Dyck befindet sich das Kloster St. Nikolaus, dessen Oblatenpatres sich dort 1905, also vor ca. 100 Jahren niederließen.

### 3. Demografische Entwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1995 – 2006 in der Gemeinde Jüchen:

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EW	22.251	22.425	22.571	22.571	22.540	22.540	22.618	22.468	22.207	22.356	22.440	22.487

Die jährliche Einwohnerentwicklung in der Gemeinde Jüchen war bis zum Jahre 2001 deutlich positiv. Einen großen Anteil an dem Bevölkerungsverlust im Jahre 2001 trägt – trotz hoher Umsiedlungsbeteiligung – die Umsiedlung der Orte Otzenrath, Spenrath und Holz. Hier erbringt die Gemeinde Jüchen ein Sonderopfer zur nationalen Energieversorgung. Nach einem Bevölkerungsrückgang in den Jahren 2002 und 2003 ist wieder ein leichter Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen.

Entgegen dem Bundestrend haben die Gemeinde Jüchen und der Rhein-Kreis Neuss heute noch immer eine positive Bevölkerungsentwicklung.

## **4. Finanzielle Entwicklung**

Die finanzielle Situation der Gemeinde Jüchen stellt sich seit Jahren als angespannt dar. Dies bedeutet eine Haushaltsbewirtschaftung unter strenger und konsequenter Beachtung der haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen der Gemeindeordnung. Eine Entspannung der schlechten finanziellen Lage ist nicht absehbar.

## **5. Vorgaben der Landes- und Regionalplanung**

Nach § 1 (4) Baugesetzbuch ist der Flächennutzungsplan der Gemeinde den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Die Ziele der Landes- und Regionalplanung sind im Landesentwicklungsprogramm, den Landesentwicklungsplänen und im Gebietsentwicklungsplan (GEP 1999) formuliert, die ihrerseits aus den Zielen der Raumordnung des Bundes entwickelt wurden.

Die im Landesentwicklungsprogramm (LEPro) festgelegten Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung gelten unmittelbar für alle Behörden, Planungsträger und Gemeinden. Die hieraus abgeleiteten Ziele sind bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, wie beispielsweise dem Flächennutzungsplan, zu beachten (§ 37 LEPro). Die Grundsätze fordern z.B. den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie eine siedlungsräumliche Schwerpunktbildung (1. Abschnitt LEPro).

Nach § 21 (1) und (2) LEPro wird das Land nach der Dichte der Besiedlung in vier Gebietskategorien gegliedert: Ballungskerne, Ballungsrandzonen, solitäre Verdichtungsgebiete und Gebiete mit überwiegend ländlicher Raumstruktur. Die Gemeinde Jüchen gehört der vierten Kategorie an.

§ 22 LEPro bestimmt für die Entwicklung der Siedlungsstruktur in NRW eine zentralörtliche Gliederung auf der Basis eines Systems sich funktional ergänzender zentralörtlicher Stufen. Im Landesentwicklungsplan ist die Gemeinde Jüchen als Grundzentrum mit 10.000 bis 25.000 Einwohnern im Versorgungsbereich mit Teilfunktion eines Mittelzentrums eingestuft.

Nach diesem Plan liegt Jüchen an einer Entwicklungsachse Mönchengladbach – Koblenz und an der überregionalen Autobahnachse Düsseldorf – Niederlande. Bis auf die Orte Jüchen, Hochneukirch, Gierath, Bedburdyck und Otzenrath, die als Siedlungsbereiche dargestellt sind, ist das Gemeindegebiet als „Freiraum“ (weitgehend unbebaute Bereiche mit landwirtschaftlicher, ökologischer, kulturhistorischer und Erholungsfunktion) ausgewiesen. Darüber hinaus ist für das nördliche und südwestliche Gemeindegebiet ein Grundwasservorkommen und für den Bereich Schloss Dyck „Gebiet für den Schutz der Natur“ dargestellt.

Der Gebietsentwicklungsplan „GEP 99“ für den Regierungsbezirk Düsseldorf ist seit 1999 rechtskräftig. Im Gebietsentwicklungsplan konkretisiert die Regionalplanung die Ziele der Landesplanung. Die Darstellungen im Gebietsentwicklungsplan werden zu regionalen Zielen der Raumordnung und Landesplanung mit entsprechender Verbindlichkeit für die Bauleitplanung der Gemeinde Jüchen.

Auf eine Wiedergabe sämtlicher für Jüchen bedeutsamen Planungsziele wird an dieser Stelle verzichtet und auf textlichen und zeichnerischen Darstellungen des Planes verwiesen.

### III. Entwicklungsziele und Wechselwirkungen

#### 1. Leitsatz

Das Leitbild „Jüchen 2020“ geht konsequent von einem bürgerorientierten Ansatz aus. Alle Ziele und jedes Handeln der Gemeinde muss – im Rahmen der Gesetze – letztendlich auf ein Bürgerinteresse zurückzuführen sein. Die oberste Frage lautet deshalb: „Was wollen die Bürgerinnen und Bürger?“

Als zentralen Leitsatz beantworten wir diese Frage mit:

***„Lebensqualität für Jung und Alt – jetzt und in der Zukunft“***

Auf diesen Leitsatz, der das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in einer gesicherten Zukunft zusammenfasst, müssen alle weiteren strategischen und ferneren Ziele zurückzuführen sein.

#### 2. Bürgerorientierte strategische Ziele

Als strategische Ziele, die die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar in ihren Lebensumständen berühren, sehen wir in erster Linie folgende als wichtig an:

- Jüchen als attraktiver Wohnstandort

Bereits heute wird Jüchen als attraktiver Wohnstandort geschätzt. Ihn gilt es zu erhalten und weiter auszubauen. Hierzu sind die Rahmenbedingungen besonders für junge Familien positiv zu beeinflussen, u.a. über ein geeignetes vielfältiges Angebot an Wohnbauflächen. Auch die im folgenden genannten weichen Standortfaktoren wie z.B. Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebote, die die Lebensqualität der Menschen positiv beeinflussen, sind dafür wichtig.

- Arbeitsplätze in Jüchen

Jüchen soll keine reine „Schlafstadt“ werden. Deshalb gilt es, die bestehenden Arbeitsplätze in Jüchen zu erhalten und die Rahmenbedingungen für neue zu setzen. Neben der Wirtschaftsförderung wird es entscheidend für die Gemeinde sein, ausreichend Gewerbe- und Mischgebietsflächen auszuweisen und zur Verfügung zu stellen, um die Nachfrage an Gewerbeflächen befriedigen zu können. Jüchen hat hierzu durch seine hervorragende geographische Lage (mit den Autobahnanschlüssen zu den Autobahnen A 44, A 46, A 61 und A 540) einen wesentlichen Standortvorteil.

- Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen vor Ort

Die Siedlungsschwerpunkte Jüchen und Hochneukirch verfügen in ihrem zentralen Bereich nur noch über eine geringe Anzahl von kleinflächigen spezialisierten Einzelhandelsbetrieben, aber über einen vielfältigen Bereich des großflächigen Einzelhandels. Die große Angebotsvielfalt, besonders für den täglichen Bedarf, ist zu erhalten. Im Bereich des Siedlungsschwerpunktes Gierath / Bedburdyck besteht noch Nachholbedarf, dem sich die Gemeinde sowohl planungsrechtlich als auch mit den Mitteln der Wirtschaftsförderung stellen muss.

- Attraktivität des Standorts für die Wirtschaft

Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen vor Ort setzen einen attraktiven Standort voraus. Neben den „harten“ Faktoren wie einem ausreichenden Gewerbeflächenangebot und der hervorragenden Verkehrsanbindung spielen dabei auch die sogenannten „weichen“ Standortfaktoren eine entscheidende Rolle. Allen voran ist hier die Bildung zu nennen. Mit ihrem breitgefächerten Schulangebot sorgt die Gemeinde Jüchen für einen gut vorbereiteten Ausbildungsnachwuchs.

- moderate Abgabenlast

Die finanzielle Situation der Gemeinde darf nicht dazu führen, dass eine unverhältnismäßig hohe Abgabenlast sowohl die Ansiedlung von Unternehmen als auch die Gewinnung neuer Einwohner beeinträchtigt. Dies gilt insbesondere im Vergleich mit den umliegenden Kommunen.

- leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist Voraussetzung einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung. Jüchen ist hierbei gut aufgestellt. Dennoch werden durch den fortschreitenden Tagebau Garzweiler II wichtige verkehrliche Zusammenhänge und Verbindungen unterbrochen. Um hier mögliche Probleme zu erkennen und zu lösen, wurde eine Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes von 1995 in Auftrag gegeben. Ziel ist es, bereits heute ein zukunftsfähiges Verkehrsnetz für die Zeit nach dem Tagebau zu entwickeln, das auch sämtliche Zwischenschritte im zeitlichen Ablauf berücksichtigt und sinnvoll miteinander verknüpft. Der Durchgangsverkehr muss aus den Siedlungsschwerpunkten auf Umgehungsstraßen abgeleitet werden. Dabei kommen dem Bau einer westlichen Umgehung von Jüchen und einer Verbindung von der Holzer Straße südlich der A 46 zur Anschlussstelle Wanlo der A 61 erhebliche Bedeutung zu.

- Jüchen für Alle (Familien, Senioren u.a.)

Die sogenannten „weichen“ Standortfaktoren sind wichtig nicht nur für die Lebensqualität und Zukunftssicherung der Jüchener Bürgerinnen und Bürger, sondern auch entscheidend für die Bemühungen, neue Einwohner und Unternehmen in unserer Gemeinde anzusiedeln. Wir wollen dabei die Attraktivität Jüchens für alle Bevölkerungsgruppen herausstellen und weiter verbessern. Besondere Bedeutung kommen dabei sowohl den Seniorinnen und Senioren zu, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung immer größer wird, als auch jungen kinderreichen Familien, um die wir uns zum Ausgleich einer gesunden Bevölkerungsentwicklung besonders bemühen wollen. Auf ein hervorragendes Angebot an (Ganztags-) Kinderbetreuung wird in Jüchen besonderer Wert gelegt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

- Bildung von „0“ bis „100“

Die Gemeinde Jüchen bietet mit ihrem breitgefächerten Schulangebot (fünf Grundschulen, Ganztags Hauptschule, Realschule und Gymnasium) hervorragende Voraussetzungen, Bildungschancen ortsnahe wahrzunehmen. Bildung beginnt aber nicht erst mit der Einschulung, sondern bereits in den Kindertagesstätten. Die frühkindliche Bildung gerät dabei immer stärker in das Bewusstsein von Fachleuten und Öffentlichkeit. Auch die Gemeinde Jüchen stellt sich mit ihren Kindertagesstätten dieser Herausforderung. Einrichtungen wie die Volkshochschule und die privaten Bildungswerke sichern zudem, dass man in Jüchen niemals ausgelernet haben muss.

- attraktive Kultur-, Sport und Freizeitangebote

Das Kulturangebot innerhalb der Gemeinde ist sehr vielseitig. Hier ist es wichtig, dass möglichst viele Jüchenerinnen und Jüchener auch zukünftig die vorhandenen Angebote nutzen. Ebenso kann die Versorgung mit Sport- und Freizeitangeboten als gut und vielseitig angesehen werden. In Zusammenarbeit mit dem Gemeindesportverband wird in regelmäßigen Abständen ein Sportentwicklungsplan fortgeschrieben, um die Entwicklung der Sportstätten und damit des Sportangebots bedarfsgerecht unterstützen zu können.

- Sicherheit und Ordnung in Jüchen

Sicherheit und Ordnung werden in Jüchen groß geschrieben. Dies gilt es auch für die Zukunft sicherzustellen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Freiwilligen Feuerwehr und den örtlichen Rettungsdiensten zu. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger muss gewährleistet bleiben. Im Bereich der „Ordnung“ wird auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Polizei gesetzt („Ordnungspartnerschaft“) sowie auf eine besondere Bürgernähe.

- bürger- und umweltgerechte Infrastruktur

Die Ver- und Entsorgungssysteme sind nicht nur bürgerfreundlich, sondern auch umweltgerecht zu erhalten und weiterzuentwickeln. Erhalt und – wo möglich – Ausbau der öffentlichen Grünflächen ist insbesondere in den drei Entwicklungsschwerpunkten wichtig für unsere Bürgerinnen und Bürger.

- Freiräume für Natur und Erholung

Daneben sind Freiräume für Natur und Erholung auch und gerade im sogenannten Außenbereich zu erhalten und zu fördern. Auf ausgewiesenen Flächen werden landschaftspflegerische Maßnahmen verwirklicht, die die Strukturvielfalt der Landschaft, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und den Naherholungswert nachhaltig erhöhen. Besondere Entwicklungsmöglichkeiten bieten sich dafür mit der Rekultivierung der ehemaligen Tagebauflächen. Naherholung und die Interessen der Landwirtschaft müssen hier sinnvoll miteinander verbunden werden.

### **3. Unterstützende strategische Ziele**

Diese die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar in ihren Lebensumständen betreffenden Ziele werden unterstützt von weiteren strategischen Zielen, die notwendig sind, um die erstgenannten Ziele zu erreichen und dauerhaft zu sichern.

Als strategische Ziele „im Hintergrund“ sind v.a. folgende hervorzuheben:

- Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde

Die Finanzen bilden die Grundlage der Handlungsfähigkeit der Gemeinde Jüchen. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde muss die stetige Aufgabenerfüllung gewährleisten und auch für die Zukunft politische Handlungsspielräume ermöglichen. Auf der Grundlage des „neuen Steuerungsmodells“ und des „neuen kommunalen Finanzmanagements“ ist eine strikte Ausgabendisziplin einzuhalten und alle Ausgaben und Investitionen an den oben genannten Zielen zu messen. Die Vereinfachung und Verbesserung von Verwaltungsabläufen wird ebenfalls eine ständige Aufgabe sein.

- Erhalt der Infrastruktur

Vorrang muss dabei der Erhalt der bestehenden Infrastruktur der Gemeinde haben, da sie entscheidend für die Verfolgung der oben genannten Ziele ist und hier ein zu spätes Reagieren zumeist zu noch höheren Kosten in der Zukunft führt.

- Steigerung der Einwohnerzahl auf 25.000

Die gut ausgebaute Infrastruktur der Gemeinde ist bereits heute für eine Einwohnerschaft von 25.000 Einwohnern ausgelegt. Um die öffentlichen und privaten Einrichtungen auszulasten und damit kosteneffizienter betreiben zu können, wird – im Einklang mit den Vorgaben der Regionalplanung (GEP 1999) – eine Erhöhung der Einwohnerzahl auf 25.000 angestrebt. Insbesondere für eine gesunde Entwicklung der Kindergärten und Schulen ist ein Zuzug v.a. von jungen Familien erforderlich. Eine zu rasante Steigerung der Einwohnerzahl deutlich über die Marge von 25.000 hinaus würde hingegen sowohl einer gesunden Entwicklung der Gemeinde als auch der Regionalplanung widersprechen.

- Jüchen als aktive Bürgerkommune

Die Gemeinde Jüchen zeichnet sich durch ihr bürgerschaftliches Engagement ganz besonders aus. So wurde schon vor rd. 15 Jahren für die ersten Sportstätten die Schlüsselgewalt an die Vereine übertragen. In den letzten Jahren wurden sowohl Sportplätze, Turnhallen, Bürgerhäuser als auch die beiden Hallenbäder in die Trägerschaft von Vereinen gegeben. Zuletzt kamen die Fördervereine für die fünf „offenen Ganztagschulen“ hinzu. Ein Seniorennetzwerk ist zudem im Entstehen. Ohne das Engagement der Vereine wäre eine Aufrechterhaltung des derzeitigen Angebotes nicht möglich. Es ist daher unbedingt notwendig, das vorhandene Engagement zu pflegen, zu erhalten und darüber hinaus zu stärken.

- bürgernahe Verwaltung – bürgernahe Entscheidungen vor Ort

Bürgernähe ist ein besonderes Anliegen von Rat und Verwaltung der Gemeinde Jüchen, das täglich neu verwirklicht wird, wie sich z.B. in zahlreichen Bürgersprechstunden, Bürgerversammlungen und Ortsbegehungen zeigt.

- Rechte einer „mittleren kreisangehörigen Stadt“

Viele Anliegen der Bürgerinnen und Bürger könnten allerdings noch bürgernäher entschieden werden, wenn die Gemeinde mehr eigene Entscheidungsrechte hätte. Mit dem Ziel, die Zahl der Einwohner auf 25.000 zu erhöhen, strebt die Gemeinde den Status einer „mittleren kreisangehörigen Stadt“ nach § 4 der Gemeindeordnung an, der ihr zusätzliche Entscheidungskompetenzen, wie z.B. als Straßenverkehrsbehörde oder im Bereich der Bauaufsicht, sichert.

- positives Bild Jüchens nach innen und außen

Die Gemeinde Jüchen kann nur erfolgreich sein und die oben genannten Ziele verwirklichen, wenn zugleich auch das „Bild“ Jüchens nach innen und außen ein positives ist. Alle genannten Ziele dienen in umgekehrter Richtung dazu, dieses Bild zu verbessern. Darüber hinaus soll ein professionelles Kommunikations- und Marketingkonzept helfen, die Stärken Jüchens besser herauszustellen und zu vermarkten.

## 4. Räumliche Entwicklungsschwerpunkte

Die Gemeinde Jüchen ist von drei Siedlungsschwerpunkten geprägt:

- Jüchen
- Hochneukirch
- Bedburdyck / Gierath

Diese Siedlungsschwerpunkte gilt es weiter auszubauen, um eine attraktive Infrastruktur dauerhaft und ortsnah zu sichern.

Der Siedlungsschwerpunkt Jüchen ist dabei im größeren Zusammenhang mit den Umsiedlungsorten Garzweiler und Priesterath zu sehen, Hochneukirch mit Otzenrath/Spenrath, Holz und Hackhausen sowie Bedburdyck/Gierath mit Stessen und Gubberath. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass die Orte Bedburdyck und Gierath langfristig zu einer Einheit zusammenwachsen können. Nach dem derzeit geltende Gebietsentwicklungsplan ist dies jedoch nicht möglich und zur Zeit auch nicht erforderlich.

Die übrigen Ortsteile sind v.a. durch ihren dörflichen Charakter mit all seinen Vorzügen geprägt und müssen in dieser Form erhalten bleiben.